

Protokoll: Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrifts-Nr 53 . 12 TOP:
Verhandlung	Drucksache: 49/2011 GZ: T

Sitzungstermin:	24.03.2011
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	OB Dr. Schuster
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Frau Gallmeister sp
Betreff:	Klärwerk Möhringen Sanierung der Vorklärung Baubeschluss Vergabe von Planungsleistungen

Vorgang: Betriebsausschuss Stadtentwässerung vom 22.03.2011, öffentlich, Nr. 5

Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 24.02.2011, GRDRs 49/2011, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Baubeschluss

- 1.1 Der Sanierung der Vorklärung im Klärwerk Möhringen nach den Plänen des Ingenieurbüros Obermeyer Planen + Beraten, Neu-Ulm und dem Kostenanschlag des Tiefbauamtes, Eigenbetrieb Stadtentwässerung vom 10.02.2011 mit einem Aufwand von 2.100.000 € wird zugestimmt.
- 1.2 Die Investition in Höhe von 2.100.000 € wird im Wirtschaftsplan 2011 und folgende des Eigenbetriebs Stadtentwässerung wie folgt gedeckt (Vermögensplan, Projektnummer I.06.6313.000.000).

bis	2010	250.470 €
	2011	185.000 €
	2012	680.000 €
	2013	610.000 €
	2014	374.530 €
	gesamt	2.100.000 €

2. Vergabe von Planungsleistungen

2.1 Der Erweiterung der Ingenieurverträge über die Bauoberleitung sowie der örtlichen Bauüberwachung mit dem Ingenieurbüro Obermeyer Planen + Beraten und über die Objektüberwachung mit dem Ingenieurbüro Eproplan wird zugestimmt. Grundlage sind die Honorarermittlungen des Tiefbauamtes Stadtentwässerung vom 10.02.2011 mit den vorläufigen Honoraren in Höhe von 144.198 € bzw. 29.209 €, so dass sich zusammen mit den bereits beauftragten Leistungsphasen Gesamthonorare in Höhe von 258.246 € bzw. 52.627 € ergeben.

Für Unvorhergesehenes werden ca. 5 % bereitgestellt, so dass insgesamt 150.000 € bzw. 30.000 € erforderlich sind.

2.2 Die Investition in Höhe von 150.000 € bzw. 30.000 € wird im Wirtschaftsplan 2011 und folgende des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (Vermögensplan, Projektnummer I.06.6313.000.000) gedeckt.

OB Dr. Schuster stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

zum Seitenanfang